

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1937-1938)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse



Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Ashmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Paraît chaque quinzaine, le Jeudi

Esce ogni due seff. al giovedì

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweisepaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.- (Estero Fri. 9.-). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 118, Genève, Tél. 51.036

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,
3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Als Ergänzung der militärischen Landesverteidigung ist die wirtschaftliche Kriegsvorsorge in jüngster Zeit Gegenstand lebhafter Diskussionen in Presse und öffentlichen Versammlungen geworden. So erfreulich es ist, daß neben der Sorge um die Schlagfertigkeit unserer Armee auch das Interesse an wehrwirtschaftlichen Fragen wach geworden ist, so hätte man doch wünschen mögen, die Auseinandersetzungen über die wehrwirtschaftlichen Vorkehren der Schweiz hätten sich in einem andern Fahrwasser bewegen können. Tröstlich ist immerhin, daß von keiner Seite die Notwendigkeit wirtschaftlicher Maßnahmen im Hinblick auf einen Waffenengang angezweifelt wird, daß Meinungsverschiedenheiten mit andern Worten lediglich darüber bestehen, wie das Problem angefaßt werden soll und in welchem Umfang Vorkehren notwendig sind. Interessanterweise gehen die Vorschläge der zuständigen amtlichen Stellen weniger weit und weniger in die Breite und Tiefe, als die der wehrwirtschaftlich eingeweihten Kreise.

Es ist nicht der Zweck dieses Artikels, in die Polemik über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge einzugreifen. Der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet eine knappe Begründung der Notwendigkeit wehrwirtschaftlicher Vorkehren und eine kleine Skizze der wesentlichen Aufgaben der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge.

I.

Weshalb muß — neben der Sorge um die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee — die Aufmerksamkeit der Wirtschaft im Hinblick auf einen Waffenengang gelten? Einmal deshalb, weil die Armee ohne Nahrungsmittel, Munition, Kriegsmaterial usw. ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Diese Güter hat die Wirtschaft der Armee zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt noch die nicht zu übersehende Tatsache, daß auch die Angehörigen des Wehrmannes, das heißt die Zivilbevölkerung, gelebt haben wollen. Es stellt sich somit der Wirtschaft unter erschwerten Umständen im Kriege eine außerordentlich schwierige Aufgabe, weil mit Kriegsausbruch u. a. eine Bedürfnisverschiebung und eine Arbeitskraftverknappung eintritt. Oberst i. Gst. A. Steinmann weist in einem lesenwerten Artikel über «Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen» in der «Neuen Schweizer Rundschau» (Januar 1935, Heft 9) darauf hin, daß

«bei aller Voraussicht zwar jeder Staat im Kriegsfall zu Improvisationen genötigt sein» wird. «Selbst wir, die wir neutral bleiben durften, haben uns zur Regulierung des nationalen Haushaltes mit über tausend Notverordnungen behelfen müssen. Ueberrascht der Krieg aber ein wirtschaftlich nicht oder ungenügend vorbereitetes Land, so wird es über dem Nachholen des Versäumten die militärischen Operationen irgendetwie benachteiligen, wobei die Ueberstürzung der Ereignisse von selbst dafür sorgt, daß Fehler sich häufen und tödliche Unbesonnenheit mit unterlaufen. Das alles mahnt eindringlich genug, nicht auf gut Glück zu vertrauen, sich nicht den Zufälligkeiten und Noteinfällen auszuliefern, sondern in ruhigen Zeiten in ausgedehntestem Maße Vorbereitungen für die wirtschaftliche Kriegsmobilmachung zu treffen.» Ob die Wirtschaft die ihr im Kriege zugeordnete Aufgabe wird erfüllen können, hängt weitgehend davon ab, ob auch im Sektor der Wirtschaft die Mobilmachungspläne gearbeitet und die für die Durchführung dieser Pläne notwendigen Vorkehren getroffen worden sind in einem Zeitpunkt, der ein sorgfältiges und bis in alle Einzelheiten durchdachtes Handeln sowohl aus zeitlichen als auch aus materiellen Gründen gestattet.

II.

Die Aufgabe, welche sich der Schweiz stellt, wird in der grundlegenden Schrift «Wirtschaftliche Kriegsvorsorge» (Selbstverlag des Verfassers, Börsenstrasse 17, Zürich) von Dr. Sam. Streiff wie folgt umschrieben: «Was wir mit der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge anstreben müssen, ist die Schaffung einer wirtschaftlichen Organisation, die in der Lage ist, die gesamte Volkswirtschaft im Kriegsfall in kürzester Zeit auf die Bedürfnisse des Krieges umzustellen und die nachteiligen Auswirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben im Rahmen des möglichen abzuschwächen.» Somit hat sich einem spezifisch schweizerischen Militärsystem eine spezifisch schweizerische wirtschaftliche Kriegsvorsorge beizugesellen. Spezifisch schweizerisch muß die wirtschaftliche Kriegsvorsorge insofern sein, als sie den politischen und wirtschaftlichen Realitäten Rechnung tragen muß. Ganz abgesehen davon, daß eine Anlehnung an gewisse ausländische Vorbilder vom Volk nicht gebilligt würde, wäre der Versuch, im Hinblick auf einen in unbestimmter Zukunft möglichen Krieg die schweizerische Volkswirtschaft in Friedenszeiten bereits in eine

Kriegswirtschaft umzuformen mit so großen ökonomischen Opfern verbunden, daß sowohl vom militärischen als auch vom wehrwirtschaftlichen Standpunkt aus ein solches Unterfangen als töricht, gefährlich und in höchstem Maße besorgniserregend bezeichnet werden müßte. Es ist vielmehr Vorsorge dafür zu treffen, daß bei Kriegsgefahr mit einer militärischen auch eine wirtschaftliche Mobilmachung innerhalb kürzester Zeit durchgeführt werden kann. Während wir aber militärisch die Mobilisation zu üben Gelegenheit haben, kann wirtschaftlich die Umstellung nicht in Wiederholungskursen einexerziert und vorgeschult werden. Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge setzt daher in erster Linie eine vorsorgliche wirtschaftliche « Generalstabsarbeit » voraus. Täuschen wir uns aber nicht, die Umstellung der Friedensauf die Kriegswirtschaft bedingt viel weitergehende Vorgehen und verlangt bereits in Friedenszeiten Eingriffe in das wirtschaftliche Räderwerk; denn mit wirtschaftlichen Plänen für den Kriegsfall in den Truhen des Bundeshauses ist es nicht getan. Die Umstellung von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft ist an Voraussetzungen gebunden. Diese Voraussetzungen hat die wirtschaftliche Kriegsvorsorge zu schaffen. Die Möglichkeit einer raschen und reibungslosen Bereitstellung der Wirtschaft für die Kriegsbedürfnisse wird nur gegeben sein, wenn auch die Menschen, die den « Generalstabsplan » in die Tat umzusetzen haben, eingeweiht und in ihrem Bereich nach einheitlichen Gesichtspunkten und einheitlichen Richtlinien Vorsorge getroffen haben. Damit soll darauf hingewiesen werden, daß sich der künftigen Vorsorge für einen Kriegsfall niemand zu entziehen vermag. Unternehmer, Handwerker, Bauer, Arbeiter, Händler usw., sie alle haben sich in das Gefüge einzuspannen, das wir wirtschaftliche Kriegsvorsorge nennen und lediglich im Hinblick auf die Umstellung der Friedens- auf die Kriegswirtschaft seinen tieferen Sinn und Zweck erhält.

Die Aufgaben sind so vielgestaltiger Natur, daß eine Gliederung durchaus nicht einfach ist. Streiff hat in seiner bereits erwähnten Arbeit eine Aufteilung der Hauptaufgaben versucht, welche einen vortrefflichen Einblick in das komplexe Problem vermittelt:

1. Die Regelung des Arbeitseinsatzes.
2. Die Sicherstellung der lebenswichtigen Verkehrsverbindungen.
3. Die Sicherstellung der Rohstoff-, Brennstoff- und Kraftversorgung.
4. Die industrielle und gewerbliche Kriegsvorsorge.
5. Die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährung.
6. Die Vorbereitung des Selbstschutzes der Industrie- und Kraftwerke.
7. Die finanzielle Kriegsvorsorge.
8. Die wehrwirtschaftliche Forschung und Erziehung zu wehrwirtschaftlicher Moral und Disziplin.

Diese Hauptaufgaben sind als Glieder des wehrwirtschaftlichen Ganzen zu betrachten und einem Gebäude mit acht Stockwerken vergleichbar. Getragen von einem einheitlichen Willen muß dieses Gebäude nach einheitlichen, wohlhabgewogenen Gesichtspunkten entstehen und hat der ganzen Volkswirtschaft Raum zu gewähren; denn in diesem vorsorglichen Bau darf die Wirtschaft nicht ersticken.

III.

Der « totale Krieg » der Zukunft stellt die Schweiz vor große Aufgaben. Diesen wird sie nur gerecht werden können, wenn das ganze Volk von der Notwendigkeit der Kriegsvorsorge durchdrungen und gewillt ist, mitzuhel-

fen an der Lösung der vorsorglichen Aufgaben im Hinblick auf einen Waffengang. Es wird sich bei der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge zeigen, ob sich das Schweizervolk vom « totalen Krieg » einen realen Begriff zu machen versteht. Wesentlich ist dabei die Inangriffnahme der Arbeit nach einheitlichen Richtlinien; denn die Gefahr ist groß, daß man sich in Einzelaufgaben verliert. Der Wehrmann möge nicht vergessen, daß die wirtschaftliche Kriegsvorsorge ein unerläßliches Korrelat der militärischen Landesverteidigung ist und daher sein ganzes Gewicht als Staatsbürger in die Waagschale werfen, damit die Schweiz in Zeiten der Kriegsgefahr nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich gerüstet sein wird.

Dr. Carlo Mötteli.

Erhöhung der Kriegstüchtigkeit (Schluß.)

Wie ich schon in einem früheren Artikel ausführte, wird man unsere Armee, was Material und Organisation betrifft, als vollwertig anerkennen, dabei ihr aber das wichtigste bestreiten müssen: *Eine voraussichtlich in keinem Momente versagende Erziehung und Ausbildung der Truppe.* Dazu allerdings sind unsere Rekrutenschulen und Wiederholungskurse bedeutend zu kurz. Der gewaltigen außerdienstlichen Tätigkeit der Offiziers- und Unteroffiziersvereine ist zu einem schönen Teile zu verdanken, daß wir immerhin auf einen achtbaren, wenn auch für den Krieg ungenügenden Ausbildungsstand gelangt sind, auf dem weiterzubauen nicht schwer halten dürfte.

In seinem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18 schreibt *General Wille* unter « unsere zukünftige Ausbildung »:

« *Rekrutenschulen.* Die Rekrutenschulen bedürfen einer Verlängerung auf mindestens 4 Monate, richtiger auf 6 Monate. Der Glaube, der junge Schweizer könne in der bisherigen Zeit zum Soldaten erzogen und in den notwendigen Fertigkeiten ausgebildet werden, ist falsch. Usw.

Wiederholungskurse. Die Wiederholungskurse müssen wie bisher jährlich stattfinden. Wenn die Rekrutenschule verlängert wird und die Rekruteneinheit geschlossen in die Armee übertritt, so genügt die jetzige Dauer. Werden jene Forderungen nicht erfüllt, so können nur verlängerte Wiederholungskurse eine kriegsgenügende Ausbildung der Truppe und der Kader, sowohl der unteren, als der höchsten Führer gewährleisten. »

General Wille, mit seiner hervorragenden militärischen Begabung und seinen großen Erfahrungen, erblickte schon damals die Hauptursache unserer ungenügenden Ausbildung in der kurzen Ausbildungszeit. *Und seit damals haben sich die Anforderungen an Ausbildung und Führung zufolge der enormen technischen Weiterentwicklung der Kampfmittel in kaum geahnter Weise vermehrt.* Dazu kommt noch, daß ein kommender Krieg schlag- oder überfallähnlich beginnen wird und keine Zeit zwischen Mobilisation und den ersten Kriegshandlungen läßt, um in der Ausbildung Versäumtes noch einigermaßen nachzuholen. Deshalb muß die Armee in *kriegsgenügender Verfassung* nach rasch durchgeführter Mobilmachung und Aufmarsch zur Verwendung bereitstehen. Und dies ist von überaus großer Wichtigkeit, da Mißerfolg oder Erfolg gerade zu Beginn eines Krieges ausschlaggebende Faktoren sind, besonders bei einer Armee und einem Lande, wo die Selbstsicherheit nicht als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden kann und wo ein Mißerfolg vermutlich nicht als ein nur vorübergehendes Mißgeschick betrachtet wird. Nur zu leicht